

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>20.04.2024</b>
Thema	<b>Öffentliche Finanzen</b>
Schlagworte	<b>GATT</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Beer, Urs  
Müller, Eva

## Bevorzugte Zitierweise

Beer, Urs; Müller, Eva 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Öffentliche Finanzen, GATT, 1994 - 1998*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 20.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Öffentliche Finanzen</b>	1
Indirekte Steuern	1

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>WTO</b>	Welthandelsorganisation
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>GATT</b>	General Agreement on Tariffs and Trade
<b>AStG</b>	Automobilsteuergesetz

---

<b>AVS</b>	Assurance-vieillesse et survivants
<b>OMC</b>	Organisation mondiale du commerce
<b>AI</b>	Assurance-invalidité
<b>GATT</b>	General Agreement on Tariffs and Trade
<b>Limpauto</b>	Loi fédérale sur l'imposition des véhicules automobiles

# Allgemeine Chronik

## Öffentliche Finanzen

### Indirekte Steuern

BUNDESRATSGESCHÄFT  
DATUM: 29.04.1994  
EVA MÜLLER

Der Bundesrat gab im Rahmen der Revitalisierungsmassnahmen eine **Teilrevision des Alkoholgesetzes** in Auftrag, welche die Schweizer Alkoholsteuern schrittweise dem höheren europäischen und GATT-Niveau annähern und insbesondere die unterschiedliche Besteuerung inländischer und ausländischer Spirituosen beseitigen soll.<sup>1</sup>

BUNDESRATSGESCHÄFT  
DATUM: 02.07.1996  
EVA MÜLLER

Ebenfalls im Rahmen der Gatt/WTO-Verpflichtung, bis Januar 1997 Einfuhrzölle in interne Abgaben umzuwandeln, kam eine **Revision des Automobilsteuergesetzes** (AStG) vor das Parlament. Als Erstrat beriet der Ständerat das Gesetz und folgte einstimmig dem Entwurf des Bundesrates, der einen Einheitssteuersatz von 4% vorsieht, um die Haushaltneutralität zu gewährleisten. Dem Nationalrat ging diese Anpassung zuwenig weit. Eine Mehrheit bestehend aus den Fraktionen der CVP, SP, Grünen und LdU/EVP baute zwei ökologische Lenkungelemente ein und beschloss, dass der Bundesrat den Steuersatz verbrauchsabhängig differenzieren kann. Anstelle des Einheitssatzes von 4% sollte die Steuer verbrauchsarmer Fahrzeuge auf bis zu 2% reduziert werden, während benzinfressende Wagen mit bis zu 6% hätten besteuert werden können. Weiter nahm der Nationalrat mit 93:56 Stimmen die Elektromobile ganz von der Steuer aus. In der Differenzbereinigung schwenkte er aber auf den vom Bundesrat vorgeschlagenen und vom Ständerat angenommenen Einheitssatz ein, da der administrative Aufwand beträchtlich gewesen wäre. Bezüglich der Elektromobile gab er sich mit einer Kann-Formulierung zufrieden.<sup>2</sup>

VERORDNUNG / EINFACHER  
BUNDESBESCHLUSS  
DATUM: 29.09.1998  
URS BEER

Der Bundesrat senkte den **Steuersatz für ausländische wie inländische Spirituosen** auf CHF 29 für den Liter reinen Alkohol. Der neue **Einheitssatz** war die Folge einer Steuerharmonisierung, zu der die Schweiz **aufgrund der GATT/WTO-Verträge** verpflichtet worden war. Danach dürfen eingeführte Spirituosen nicht mehr diskriminiert werden. Bisher waren die einheimischen Destillate mit CHF 26, die ausländischen zwischen CHF 32 und CHF 58 je Liter reinen Alkohols besteuert worden. Die neue Regelung tritt am 1. Juli 1999 in Kraft und wird zu Steuerausfällen von rund CHF 30 Mio. führen. Die Höhe der einheitlichen Steuer war ein Kompromiss zwischen den Obst-/Spirituosenverbänden und den Organisationen der Suchtprävention sowie den Gesundheitsbehörden; beide Seiten waren jedoch mit dem festgesetzten Steuersatz nicht restlos zufrieden. Die eine Seite war der Meinung, dass die Schweizer Brenner und Obstproduzenten nur mit einem tieferen Satz überleben könnten, während die andere eine Zunahme des Alkoholkonsums befürchtete. Ferner beschloss der Bundesrat, die Abgabe auf einem Päckchen **Zigaretten** auf den 1. Januar 1999 um **30 Rappen zu erhöhen**. Damit soll sich der Ertrag aus der Tabakbesteuerung, der vollumfänglich der Mitfinanzierung der AHV/IV dient, auf rund CHF 1.6 Mrd. pro Jahr erhöhen.<sup>3</sup>

1) Bund, 28.4.94; NZZ, 29.4.94

2) AB NR, 1996, S. 1104 ff.; AB NR, 1996, S. 1279 f.; AB NR, 1996, S. 870 ff.; AB SR, 1996, S. 28 ff.; AB SR, 1996, S. 478 f.; AB SR, 1996, S. 589; BBl, 1996, III, S. 75 ff.; Presse vom 13.6.96; Bund, 20.6.96

3) BZ, 12.6.98; Presse vom 23.6. und 29.9.98; BaZ, 30.6.98; Blick, 24.9.98;